

# Cölledaer Anzeiger

Amtsblatt der Stadt Kölleda sowie der VG Kölleda und ihrer Mitgliedsgemeinden  
Großneuhäusen, Kleinneuhäusen und Ostramondra



Ausgabe Nr. 13/2025  
vom 18.12.2025



## Froöhliche Weihnachten

**Liebe Mitbürgerinnen  
und Mitbürger,**

wir möchten das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel zum Anlass nehmen, all denen zu danken, die in dem zu Ende gehenden Jahr 2025 daran mitgearbeitet haben, unsere Städte und Gemeinden lebens- und liebenswert zu gestalten.

**Uwe Kraneis**  
Bürgermeister Stadt Kölleda

**Sebastian Goldhorn**  
Gemeinschaftsvorsitzender  
VG Kölleda

Bild: Albertfoto/films/Pixabay

Nächster Redaktionsschluss:

**Freitag, 9. Januar 2026**

Nächster Erscheinungstermin:

**Donnerstag, 22. Januar 2026**

**Amtlicher Teil:**  
**Beschlüsse und Bekanntmachungen**  
**Nichtamtlicher Teil:**

Vereinsinformationen | Kirchliche Nachrichten | Kulturelles und Unterhaltung | Sonstiges

## Weihnachtsgruß vom Bürgermeister

# „Mit Herz und Zuversicht ins neue Jahr!“



Liebe Kölledaerinnen und Kölledaer,  
das Jahr neigt sich dem Ende zu und ich glaube, wir alle spüren,  
wie gut es tut, einmal durchzuatmen. Weihnachten ist die Zeit,  
in der wir uns auf das Wesentliche besinnen: Familie, Freunde,  
Gemeinschaft und die kleinen Momente, die unser Leben reich  
machen.

Ich bin stolz darauf, wie wir hier in Kölleda zusammenhalten.  
Ob beim Vereinsleben, beim Helfen im Alltag oder einfach beim  
freundlichen Miteinander, genau das macht unsere Stadt besonders.

Für die Feiertage wünsche ich Ihnen viel Freude, Gelassenheit und ein Herz voller Wärme. Stoßen wir gemeinsam auf ein neues Jahr an, das uns Gesundheit, Glück und viele schöne Begegnungen bringt.

Lassen Sie uns 2026 mit einem Lächeln beginnen und mit der Zuversicht,  
dass wir zusammen alles schaffen können.

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

**Ihr  
Uwe Kraneis  
Bürgermeister der Stadt Kölleda**



## Weihnachtsgruß vom Gemeinschaftsvorsitzender

# Besinnliches Weihnachtsfest

### Liebe Bürgerinnen und Bürger

Das Jahr 2025 ist fast vorbei und wir treten ein in die schöne Weihnachtszeit, die uns auch auf den bevorstehenden Jahreswechsel einstimmt.

Diese besinnliche Zeit lädt uns abermals ein, innezuhalten, zurückzublicken und mit Zuversicht in die Zukunft zu schauen. Weihnachten erinnert uns daran, was wirklich zählt: Gesundheit, Glück und Frieden.

*Ein frohes Fest und einen guten Rutsch wünscht Ihnen*

**Sebastian Goldhorn  
Gemeinschaftsvorsitzender der VG Kölleda**



## Wichtige Rufnummern und Sprechzeiten

### Stadt Kölleda

**Zentrale** Tel.: 03635/450-0  
**E-Mail** [stadtverwaltung@koelleda.de](mailto:stadtverwaltung@koelleda.de)

Bürgermeister / Sekretariat	100
Öffentlichkeitsarbeit	145
Zentrale Dienste	111
Amtsleiter Hauptamt/Kämmerei	124
Kämmerei	118
Steuern	122
Personal	108, 132
Kasse	130, 114
Ordnungsamt	120
Vollzugsdienst / Friedhofsverwaltung	116
Amtsleiter Bauamt	127
Bauleitplanung	133
Hochbau	103
Vergabestelle Fördermittel	121
Liegenschaften	117
Allg. Bauverwaltung	146, 126
Bürgerbüro	110
Bürgerbüro Rastenberg	03677 / 76721
Standesamt	115
Stadtbibliothek	03635 / 482333
Stadtarchiv	03635 / 479075
Betriebshof	03635 / 601720
Fax Zentrale	144
Fax Standesamt	131
Fax Bürgerservice	199
Fax BS Rastenberg	03637 / 76729
Freiwillige Feuerwehr Kölleda	03635 / 483-249
Schiedspersonen, Kontakt unter	03635 / 450145

### Sprechzeiten

#### Bürgermeister

Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr

#### Rathaus

Montag, Donnerstag, Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 13.00 - 16.00 Uhr

#### Bürgerbüro

Montag, Mittwoch, Freitag 08.00 - 13.00 Uhr

Dienstag, Donnerstag 08.00 - 18.00 Uhr  
Samstag 09.00 - 11.00 Uhr

#### Stadtbibliothek

Montag, Dienstag 10.00 - 12.00 Uhr und  
13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr und  
13.00 - 15.00 Uhr

Freitag 10.00 - 13.00 Uhr

#### Stadtarchiv

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr

### Verwaltungsgemeinschaft Kölleda (VG)

#### Wie können wir Ihnen helfen?

Bürgerbüro, Standesamt, Ordnungsamt, Stadtkasse (über Stadt Kölleda) Tel.: 03635/450-0

Gemeinschaftsvorsitzender und die Fachbereiche Finanzen u. Zentrale Dienste, Kasse sowie Bau und Planung Tel.: 03635/450-109 oder 155

E-Mail poststelle@vgem-koelleda.de

#### Sprechzeiten

Montag, Donnerstag, Freitag 09:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag 14:00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen

#### Schiedsmann VG-Kölleda

Jürgen von Randow  
Termine auf Anmeldung unter j.vonrandow@gmx.de

#### Besuchen Sie uns im Internet

**Stadt:** <http://www.koelleda.de>  
**VG:** <http://www.vgem-koelleda.de>

#### Polizeiinspektion Sömmerda

**Kontaktbereichsbeamter Stadt Kölleda**  
PHM Dresler, Markt 1  
Tel.: 03635 / 400091

#### Sprechtag:

Dienstag 15.00 - 17:00 Uhr

**Kontaktbereichsbeamter VG Kölleda**  
PHM Bohne, Markt 1  
Tel.: 036377 / 837232

#### Polizeidienststelle Sömmerda

Bahnhofstraße 29, 99610 Sömmerda  
Telefon: 0361 / 574325100

**Öffnungszeiten:**  
Rund um die Uhr geöffnet

### Redaktionsschluss nächster Cölledaer Anzeiger

Erscheinungstag: letzter Donnerstag im Monat  
 Abgabefrist: 10 Tage vor Erscheinungstag  
 (immer montags bis 12.00 Uhr)

Änderungen behalten wir uns vor!

### Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

## Bereitschaftsdienste

### Dienstplan Ärzte

#### Notfall-Nummern

Rettungsdienst / Feuerwehr	Leitstelle Erfurt - 112
Polizei:	110
Bundesweite Notrufnummer	116 117

### BeWA mbH Sömmerda

#### Bereitschaftsdienst

Bereich Abwasser:	0800 - 3634800
Bereich Trinkwasser:	0800 - 0725175

### Notdienstplan für die Kölledaer Apotheken

Die Zuständigkeit des Notdienstes der Apotheken von 08:00 Uhr bis Folgetag 08:00 Uhr wechselt täglich und ist in jeder Apotheke den Aushängen zu entnehmen. Wir bitten dies zu beachten.

## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Kölleda

#### Bekanntmachung von Beschlüssen

##### 18. SR 18.11.25

Beschluss-Nr. 137/18/2025

Genehmigung einer Dienstbarkeit zugunsten der TEAG für eine Erdkabeltrasse zum Umspannwerk im Gewerbegebiet

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 19+1  
davon anwesend: ..... 15+1

Beschluss-Nr. 138/18/2025

Beschluss über weitere überplanmäßige Ausgabe zum Neubau öffentlicher Parkplatz in der Straße der Jugend (Tischvorlage)

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 19+1  
davon anwesend: ..... 15+1

15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

16 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

### Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Kölleda

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils gültigen Fassung; der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07. August 1991 (GVBl. S. 285, 329), in der jeweils gültigen Fassung und des § 30 der Friedhofssatzung der Stadt Kölleda vom 13.09.2024 hat der Stadtrat der Stadt Kölleda am 28.10.2025 folgende Gebührensatzung zur Friedhofssatzung beschlossen.

#### I. Gebührenpflicht

##### § 1

###### Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtungen des Friedhofswesens und ihrer Anlagen und für die Benutzung der damit verbundenen Leistungen im Rahmen der Friedhofssatzung der Stadt Kölleda werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

##### § 2

###### Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner für Leistungen oder Genehmigungen nach der Friedhofssatzung sind

a) bei Erstbestattungen der nach Gesetz Bestattungspflichtige; bestattungspflichtig sind Angehörige oder vom Verstorbenen zu Lebzeiten Beauftragte.

Als Angehörige gelten:

1. der Ehegatte,

2. der Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft,

3. die Kinder,

4. die Eltern,

5. die Geschwister,

6. die Enkelkinder,

7. die Großeltern,

8. der Partner einer auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft,

9. die nicht bereits unter Ziffer 1 bis 8 fallenden Erben.

b) bei Umbettung oder Wiederbestattung der Antragsteller;

c) wer sonstige der in der Satzung aufgeführten Leistungen beantragt oder in Auftrag gibt.

(2) Für die Gebührenschuld haftet in jedem Falle auch

a) der Antragsteller,

b) diejenige Person, die sich der Gemeinde gegenüber schriftlich zur Tragung der Kosten verpflichtet hat.

(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

##### § 3

###### Entstehung der Gebührenschuld, Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht bei Inanspruchnahme von Leistungen nach der Friedhofssatzung mit Beantragung der jeweiligen Leistung.

(2) Die Gebühren sind einen Monat nach Bekanntgabe des entsprechenden Gebührenbescheides fällig.

##### § 4

###### Rechtsbehelfe / Zwangsmittel

(1) Die Rechtsbehelfe gegen Gebührenbescheide aufgrund dieser Satzung regeln sich nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen die Heranziehung zu Gebühren nach dieser Gebührensatzung wird die Verpflichtung zur sofortigen Zahlung nicht aufgehoben.

(3) Für die zwangsweise Durchsetzung der im Rahmen dieser Satzung erlassenen Gebührenbescheide gelten die Vorschriften des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

#### II. Gebühren

##### § 5

###### Gebührenverzeichnis

Gebührentarif Pkt.	Bezeichnung	Betrag in Euro
1.	<b>Gräber für Erdbestattungen</b>	
1.1.	Für das Überlassen eines Erdgrabes mit einem Nutzungsrecht auf 25 Jahre. Beisetzungsmöglichkeit eine Leiche und bis zu vier Urnen	280,00 €
1.2.	Bei Verlängerung des Nutzungsrechtes eines Erdgrabs erfolgt die Berechnung aus 1/25 der entsprechend geltenden Gebühren für Nutzungsrechte x Verlängerungszeit (Anzahl der Jahre).	
2.	<b>Doppelgrabstätten für Erdbestattungen</b>	
2.1.	Für das Überlassen einer Doppelgrabstätte mit einem Nutzungsrechtauf 25 Jahre. Beisetzungsmöglichkeit zwei Leichen und bis zu acht Urnen	560,00 €

2.2.	Bei Verlängerung des Nutzungsrechtes eines Doppelgrabes erfolgt die Berechnung aus 1/25 der entsprechend geltenden Gebühren für Nutzungsrechte x Verlängerungszeit (Anzahl der Jahre).	
3.	<b>Mehrstellige Grabstätten für Erdbestattungen</b>	
3.1.	Für das Überlassen einer mehrstelligen Grabstätte mit einem Nutzungsrechtauf 25 Jahre. Beisetzungsmöglichkeit nach Nr. 2.1. ab drei Stellen, je Leiche und vier Urnen. Für jede weitere Stelle kommen 280,00 € hinzu.	ab 840,00 €
3.2.	Bei Verlängerung des Nutzungsrechtes einer mehrstelligen Grabstätte erfolgt die Berechnung aus 1/25 der entsprechend geltenden Gebühren für Nutzungsrechte x Verlängerungszeit (Anzahl der Jahre).	
4.	<b>Gräber für Urnenbeisetzungen</b>	
4.1.	Für das Überlassen eines Urnengrabes mit einem Nutzungsrecht auf 20 Jahre. Beisetzungsmöglichkeit bis zu vier Urnen	175,00 €
4.2.	Bei Verlängerung des Nutzungsrechtes eines Urnengrabes erfolgt die Berechnung aus 1/20 der entsprechend geltenden Gebühren für Nutzungsrechte x Verlängerungszeit (Anzahl der Jahre).	
5.	<b>Urnengemeinschaftsgrabstätten</b>	
5.1.	Für das Überlassen einer anonymen Grabstelle in einer Urnengemeinschaftsanlage (UGA) mit einer Ruherechtszeit von 20 Jahren.	232,00 €
5.2.	Für das Überlassen einer namentlichen Grabstelle in einer Urnengemeinschaftsanlage (UGA) mit einer Ruherechtszeit von 20 Jahren. Die Kosten für Anbringung und Beschriftung des Namenshinweis richten sich nach Nr. 8.3	350,00 €
6.	<b>Baumgräber</b>	
	Für das Überlassen eines Urnengrabes als Baumgrabstätte mit einem Nutzungs-recht auf 20 Jahre.Die Kosten für Anbringung und Beschriftung des Namenshinweis richten sich nach Nr. 8.3	465,00 €
7.	<b>Gebühren für die Benutzung von Friedhofseinrichtungen</b>	
7.1.	Für die Benutzung der Trauerhalle	60,00 €
8.	<b>Sonstige Leistungen der Friedhofsverwaltung</b>	
8.1.	Für weitere nicht aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung, die aber auch von einem wirtschaftlichen Unternehmen erbracht werden können, richtet sich die Gebühr nach der geltenden Verwaltungskostensatzung der Stadt Kölleda.	
8.2.	Für nicht aufgeführte Sonderleistungen richtet sich die Gebühr nach der tatsächlich erbrachten Leistung und dem Aufwand.	
8.3.	Für an Dritte vergebene Leistungen oder Leistungen mit denen ein Dritter durch den Veranlasser beauftragt wurde, richtet sich die Höhe nach den tatsächlich in Rechnung gestellten Kosten.	

**III. Schlussvorschriften****§ 6  
Gleichstellungsklausel**

Alle Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für alle Geschlechtsformen.

**§ 7  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Kölleda vom 27.03.2015 außer Kraft.

Kölleda, den 18.11.2025  
gez. Kraneis  
Bürgermeister

Siegel

## **Satzung der Stadt Kölleda zur Aufhebung der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen**

### **(Stellplatz- und Garagensatzung)**

Auf der Grundlage des § 97 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. § 52 Abs. 1 Satz 5 der Thür. Bauordnung (ThürBO) vom 02.07.2024 (GVBl. S. 298) und der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisverordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. 01. 2003, zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Stadtrat der Stadt Kölleda in seiner Sitzung am 28.10.2025 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1  
Aufhebung der Satzung über die Herstellung  
von Stellplätzen und Garagen  
(Stellplatz- und Garagensatzung) der Stadt Kölleda**

Die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen (Stellplatz- und Garagensatzung) der Stadt Kölleda vom 13.06.2017 (Amtsblatt der Stadt Kölleda „Cölledaer Anzeiger“ Ausgabe 03/18 vom 22.03.2018, S.3-6) wird aufgehoben.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kölleda, den 19.11.2025  
Uwe Kraneis  
Bürgermeister

Siegel

## Ablösesatzung für notwendige Stellplätze der Stadt Kölleda

### (Stellplatzablösesatzung)

Auf Grund des § 52 Abs. 4 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 02.07.2024 (GVBl. S. 298) und der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Kölleda in seiner Sitzung vom 28.10.2025 die folgende Satzung zur Ablösung der Stellplatzverpflichtung nach § 52 Abs. 1 ThürBO beschlossen:

#### § 1

##### Abgabentatbestand

(1) Anstelle der Herstellung von notwendigen Stellplätzen auf dem Baugrundstück oder einem anderen geeigneten und in zumutbarer Entfernung liegenden Grundstück, dessen Benutzung für diesen Zweck durch Baulast zu sichern ist, können mit Einverständnis der Stadt Kölleda diese notwendigen Stellplätze nach § 52 Abs. 3 ThürBO durch Zahlung eines Geldbetrages (Ablösebetrag) an die Stadt Kölleda abgelöst werden. Die Ablösung erfolgt durch den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages (Ablösevertrag) zwischen der Stadt Kölleda und dem zur Herstellung Verpflichteten (Bauherrn).

(2) Ein Rechtsanspruch auf Ablösung der Stellplatzverpflichtung besteht nicht.

(3) Im Falle der Ablösung erwirbt der Bauherr durch Zahlung des vereinbarten Ablösebetrages keine Nutzungsrechte an bestimmten Stellplätzen.

(4) Die Stadt Kölleda hat den Ablösebetrag gem. § 52 Abs. 5 ThürBO zweckgebunden zu verwenden für

- die Herstellung zusätzlicher oder
- die Instandhaltung, Instandsetzung oder Modernisierung bestehender Stellplätze oder
- sonstige investive Maßnahmen zur Entlastung der öffentlichen Straßen vom ruhenden Verkehr.

#### § 2

##### Räumlicher Geltungsbereich

Die Satzung gilt für das gesamte Gebiet der Stadt Kölleda einschließlich aller Ortsteile.

Es werden folgende Zonen festgesetzt:

Zone I umfasst das Gebiet des Sanierungsgebietes „Altstadt“

Zone II umfasst die gesamten Gebiete des unbeplanten Innenbereiches der Stadt Kölleda einschließlich aller Ortsteile in den Grenzen der rechtskräftigen Klarstellungssatzungen.

(3) Der räumliche Geltungsbereich der Zone I ist in der Karte „Altstadtsanierung“ Kölleda dargestellt, die als Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung ist. Die textliche Aufstellung zu den Zonen I und II ist als verbindliche Anlage 2 Bestandteil dieser Satzung.

#### § 3

##### Ablösebetrag je Stellplatz

(1) Grundlage für den Ablösebetrag sind die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Ablösevertrages aktuellen Bodenrichtwerte als Kosten für den Grunderwerb, die vom Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation im Internet unter BORIS-TH (Bodenrichtwert-Informationssystem Thüringen) veröffentlicht werden.

(2) Die durchschnittlichen Herstellungskosten für einen PKW-Stellplatz betragen für die

Zone I 8.371,65 € brutto,

Zone II 7.330,40 € brutto.

(3) Der Ablösebetrag für einen PKW-Stellplatz setzt sich zusammen aus

- dem aktuellen Bodenrichtwert
- dem durchschnittlichen Flächenbedarf von 25 m<sup>2</sup> (inklusive anteiliger Verkehrsfläche) sowie
- den durchschnittlichen Herstellungskosten für PKW-Stellplätze in der jeweiligen Zone.

(4) Der Ablösebetrag darf gemäß § 52 Abs. 4 ThürBO 60 Prozent der durchschnittlichen Herstellungskosten von Stellplätzen einschließlich der Kosten für den Grunderwerb gemäß aktuellem Bodenrichtwert nicht überschreiten.

(5) Berechnungsformel zur Ermittlung des Ablösebetrages:

$$\text{Ablösebetrag} = 0,6 \times (25 \text{ m}^2 \times \text{Bodenrichtwert} + \text{Herstellungskosten je Zone}).$$

(6) Sollen größere Stellplätze, z.B. für LKW oder Busse, abgelöst werden, so entspricht der dafür anfallende Ablösebetrag dem doppelten Wert des nach § 3 Abs. 5 der Satzung für einen in der gleichen Zone abgelösten Pkw-Stellplatz berechneten Ablösebetrages.

#### § 4

##### Fälligkeit der Ablösebeträge

(1) Den Ablösebetrag nach § 3 der Satzung hat der zur Herstellung von Stellplätzen Verpflichtete zu zahlen.

(2) Der Ablösevertrag zwischen der Stadt Kölleda und dem zur Herstellung Verpflichtenden ist vor der Erteilung der Baugenehmigung oder - wenn eine Baugenehmigung nicht erforderlich ist - vor Baubeginn abzuschließen und der Unteren Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

(3) Der Ablösebetrag wird mit der im Ablösevertrag bestimmten Frist fällig.

#### § 5

##### Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Kölleda über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen vom 13.06.2017 außer Kraft.

##### Anlagen:

1 - Karte mit zeichnerischer Darstellung der Abgrenzung des Sanierungsgebietes „Altstadt“ Kölleda

2 - Aufstellung der Zonen zur Ermittlung des Ablösebetrages

Kölleda, den 19.11.2025

Siegel

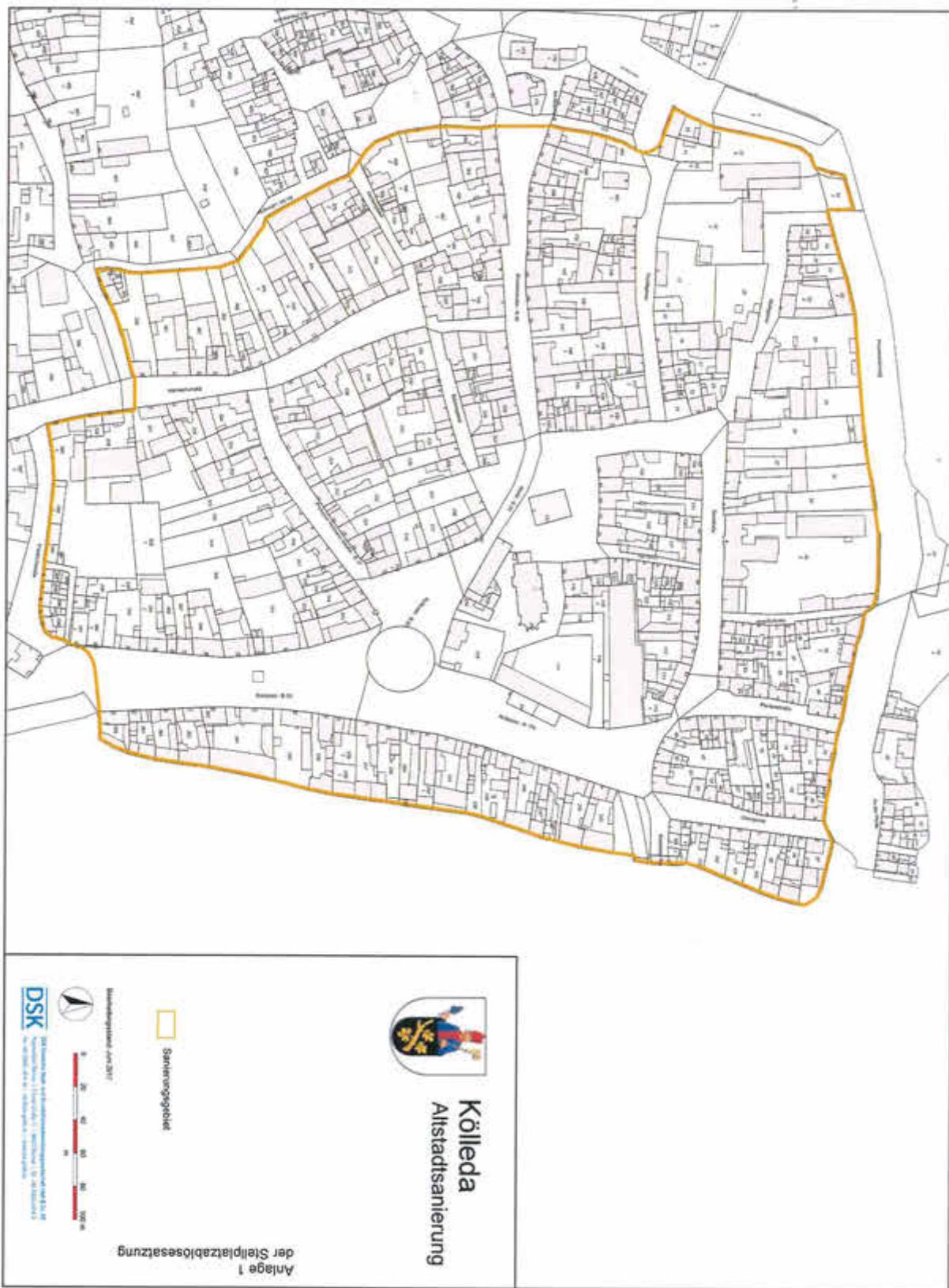
gez. Uwe Kraneis

Bürgermeister

##### Hinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung, Genehmigung und die Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Kölleda, Markt 1, 99625 Kölleda, geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

**Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite.**



## Anlage 2 zur Stellplatzablösesatzung

Aufstellung der Zonen zur Ermittlung des Ablösebetrages

**Zone I** (Geltungsbereich des Sanierungsgebietes Altstadt Kölleda)

- Am Brauhaus (Grundstücke Nr. 2, 3)
- An der Pforte (Grundstücke Nr. 8-10)
- An der der Viehwaage (Grundstück Nr. 2)
- Bäckergasse
- Backleber Tor (Grundstücke Nr. 1, 3)
- Bahnhofstraße (Grundstücke Nr. 1-15; 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29)
- Brückenstraße (Grundstücke Nr. 1-13, 21 - 34)
- Enge Gasse
- Erfurter Straße (Grundstücke Nr. 43, 44)
- Friedrichstraße (Grundstücke Nr. 3-10)

Gerbergasse

Herrengasse

Hundtgasse

Markt

Mühlgasse (Grundstücke Nr. 1, 4 - 10)

Obergasse

Pfortenstraße

Prof.-Hofmann-Straße

Rossplatz

Salzstraße

**Zone II**

Diese Zone beinhaltet die gesamten unbeplanten Innenbereiche der Stadt Kölleda einschließlich aller Ortsteile in den Grenzen der rechtskräftigen Klarstellungssatzungen.

## Amtliche Bekanntmachungen der VG Kölleda

**THÜRINGER  
TIERSEUCHENKASSE**



**Anstalt des  
öffentlichen Rechts**

### **Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2026**

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 23. September 2025 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2026 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

<b>1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel</b>	je Tier 5,50 Euro
<b>2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel</b>	
2.1 Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2 Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt	
<b>3. Schafe und Ziegen</b>	
3.1 Schafe bis einschl. 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2 Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,00 Euro
3.3 Schafe ab 19 Monate	je Tier 2,00 Euro
3.4 Ziegen bis einschl. 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5 Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6 Ziegen ab 19 Monate	je Tier 2,30 Euro
<b>4. Schweine</b>	
4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1 weniger als 20 Sauen	je Tier 1,35 Euro
4.1.2 20 und mehr Sauen	je Tier 2,25 Euro
4.2 Ferkel bis einschl. 30 kg	
4.2.1 bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,75 Euro
4.2.2 bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,90 Euro
4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1 weniger als 50 Schweine	je Tier 1,10 Euro
4.3.2 50 und mehr Schweine	je Tier 1,35 Euro
Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt.	
<b>5. Bienenvölker</b>	je Volk 1,00 Euro
<b>6. Geflügel</b>	
6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2 Junghennen bis 18 Wochen, einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7. Tierbestände von vier v. H. der umgesetzten Tiere Viehhändlern des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)	
Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt	18,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2026 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachttäten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchführte und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.

(5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt, im Vorjahr die dort festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.

(6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:

- der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahrs gemäß dieser Verordnung in die Kategorie I eingestuft worden ist oder
- der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft worden ist.

(7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.

(8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2026 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

**§ 2**

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2026 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2025 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierte Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeboarten Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen oder elektronischen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2026 nachgekommen ist. Der Antragstellende hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2026 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2026 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2026 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

**§ 3**

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

**§ 4**

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beiträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

**§ 5**

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

**§ 6**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 23. September 2025 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2026 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie vom 13.10.2025 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 14.10.2025

Prof. Dr. Karsten Donat  
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Großneuhausen

### Stellenausschreibung

#### ehrenamtlicher Mitarbeiter / Verein für das Dorfgemeinschaftshaus

Das Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Großneuhausen wird regelmäßig für Veranstaltungen gebucht.

Aus diesem Grund sucht die Gemeinde Großneuhausen ab 01.03.2026 einen **örtlichen Verein oder eine ortsansässige/n ehrenamtliche/n Mitarbeiter/in** zur Betreuung des Objektes.

Unser Anforderungsprofil an Sie:

- Verantwortungsbewusstes und sauberes Arbeiten
- zeitliche Flexibilität
- selbständige Arbeitsweise
- Freude am Umgang mit Menschen

Ihre Aufgaben:

- Verwaltung des Belegungskalenders
- Abschluss von Nutzungsverträgen
- Schlüsselübergabe
- Überprüfung des Inventars nach Belegung
- Beschaffung notwendiger Reinigungsmittel
- bei Bedarf Reinigung des Objektes

Weitere Informationen:

Die Beschäftigung erfolgt ehrenamtlich. Die Gemeinde zahlt dafür eine Ehrenamtspauschale in Höhe von 120,00 € pro Jahr.

Ihre Bewerbung nehmen wir gerne bis 31.01.2026 per E-Mail entgegen:

poststelle@vgem-koelleda.de

### Anmietung des Dorfgemeinschaftshauses

Bei Vermietung bis 01.03.2026 bitte bis auf Weiteres dienstags 17:00 Uhr beim Bürgermeister im Gemeindeamt melden.

### Nichtamtlicher Teil

### Nachrichten aus dem Rathaus der Stadt Kölleda

#### Information der Kasse

Wir bitten um Prüfung der Fälligkeiten und Beträge Ihrer Steuerbescheide.

Zur Begleichung der offenen Beträge gibt es die Möglichkeit der

- Überweisungen Ihrerseits oder
- Erteilung eines Abbuchungsauftrages an die Stadt Kölleda oder
- Dauerauftrag bei Ihrer Hausbank

Bitte passen Sie Ihre Zahlungen entsprechend einer dieser o. g. Zahlungsarten an, da es in letzter Zeit häufig zu Doppel- bzw. Überzahlungen gekommen ist.

Kasse  
Stadtverwaltung Kölleda

**Das Bürgerbüro informiert:**

Ein Antrag auf Übermittlungssperre kann jederzeit im Bürgerbüro ausgefüllt werden.

Wer die Übermittlungssperre bereits hinterlegt hat und es sich anders überlegt hat, kann es auch widerrufen und durch einen Dreizeiler löschen lassen.

**Antrag auf Einrichtung einer  
Übermittlungssperre**

Eingangsstempel

Familienname:

Vorname(n):

Geburtsname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

**Übermittlungssperren** (Nr. der Sperren siehe Erläuterungen)

- 1  Da ich nicht der Religionsgesellschaft meines Ehegatten angehöre, beantrage ich gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz (BMG), dass meine Daten nicht an die **Religionsgesellschaft meines Ehegatten** übermittelt werden.
- 2  Ich widerspreche der Weitergabe meiner Daten, wenn ich ein **Alters- oder Ehejubiläum** begehe und bitte um Einrichtung einer Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG).
- 3  Ich widerspreche der Weitergabe meiner Daten an **Parteien, Wählergruppen** und andere **im Zusammenhang mit Wahlen** und bitte um Einrichtung einer Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG).
- 4  Ich widerspreche der Weitergabe meines Namens und meiner Anschrift an **Adressbuchverlage** nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG) und bitte um Einrichtung einer Übermittlungssperre.
- 5  Ich widerspreche der Datenübermittlung an das **Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr** gemäß § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG). Diese Datenübermittlung erfolgt zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über die Streitkräfte an eventuell zukünftige Freiwillige.

Datum und Unterschrift

---

Amtliche Vermerke:

## Antrag auf Löschen bestehender Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Familienname:

Vorname(n):

Geburtsname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Hiermit möchte ich die Löschung von folgenden **Übermittlungssperren** beantragen:

- Übermittlungssperre an **öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften** (§ 42 Abs.1 BMG).
- Übermittlungssperre gegen die Weitergabe von Daten an **Parteien und Wählergruppen** im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und mit Abstimmungen (§ 50 Abs.1 BMG).
- Übermittlungssperre zu **Alters- oder Ehejubiläen** (§ 50 Abs.2 BMG).
- Übermittlungssperre an **Adressbuchverlage** (§ 50 Abs.3 BMG).
- Übermittlungssperre an das **Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr** für Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial (§ 36 Abs. 2 BMG).

(Unterschrift des Antragstellers)

### Erfolgreiche 4. Thüringer Kinder- und Jugendliteraturtage im Landkreis Sömmerda - Austragungsort Kölleda

Vom 19. bis 21. November 2025 war Kölleda im Rahmen der 4. Thüringer Kinder- und Jugendliteraturtage Austragungsort für fünf abwechslungsreiche Veranstaltungen für Kinder vom Kindergartenalter bis hin zu Jugendlichen, und machten die Stadt zu einem Ort voller Geschichten, Musik, Fantasie und emotionaler Begegnungen. An verschiedenen Spielorten in Kölleda entstanden besondere Momente, die noch lange in Erinnerung bleiben werden.

#### Ibo - der afrikanische Geschichtenerzähler im Rathaussaal

Gleich der Auftakt setzte ein strahlendes Zeichen: Der ausdrucksstarke Geschichtenerzähler Ibo begeisterte im Rathaussaal mit seinem humorvollen Programm und mitreißenden Rhythmen der afrikanischen Trommel. Begrüßt von Kölledas Bürgermeister Uwe Kraneis und Leiterin der Stadtbibliothek Kölleda Grit Dingeldein, warteten über 60 Kinder der Wippertus-Grundschule voller Vorfreude auf seinen Auftritt. Die Begeisterung der Kinder und die fröhliche Stimmung im Saal machten die Veranstaltung zu einem unvergesslichen Erlebnis.

#### Antje Babendererde - Lesung in der Stadtbibliothek

Ein echtes literarisches Highlight bot die renommierte Autorin Antje Babendererde mit einer Lesung aus ihrem berührenden Roman „Schneetänzer“. Jugendliche und Junggebliebene erlebten eine Veranstaltung geprägt von großen Gefühlen, starken Figuren und einer bewegenden Geschichte. Die gemütliche und zugleich interessierte Stimmung sorgten für eine besondere Atmosphäre in der Stadtbibliothek.

#### Christian Duda - Lesung im Prof.-F.-Hofmann-Gymnasium

Im Gymnasium stellte der Autor und Regisseur Christian Duda sein Buch „Gar nichts von allem“ den Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 6 vor - eine starke und ehrliche Geschichte. Mit großer Offenheit und Wertschätzung begegnete Duda den Jugendlichen auf Augenhöhe. Nach der Lesung nahm er sich viel Zeit, alle Fragen ehrlich zu beantworten. Schüler\*innen, Lehrerinnen und stellvertretender Schulleiter Mirco Riedel zeigten sich tief beeindruckt von der Authentizität und Stärke der Lesung.

## **Angela Carl - Märchenzauber in der St. Wippertus Kirche**

Ein weiterer Höhepunkt fand in der St. Wippertus Kirche statt. Die Märchenerzählerin Angela Carl fesselte die Kinder der Wippertus-Grundschule und sogar unseren Landrat Christian Karl mit einer Auswahl an Märchen. Das Kostüm und die besondere Atmosphäre der Kirche verliehen den Märchen einen zusätzlichen Zauber und machte die Veranstaltung zu einem stillen, magischen Moment der Literaturtage.

## **Tom Dewulf - interaktive musikalische Lesung in der Stadtbibliothek**

Der belgische Autor und Komponist Tom Dewulf gastierte ebenfalls in der Stadtbibliothek und präsentierte seine musikalische und interaktive Lesung „Kuki gibt nicht auf“. Knapp 40 Kinder aus den Kindertagesstätten „Frieden“ und „Feistkornstiftung“ waren dabei, haben begeistert mitgesungen, gelacht und sich aktiv eingebracht. Sie lernten spielerisch, wie wertvoll Durchhalten, Mut und gegenseitiges Anfeuern sein können. Die energiegeladene Veranstaltung sorgte für strahlende Kinderaugen.

Die Vielfalt der Veranstaltungen, die beeindruckenden Künstlerinnen und Künstler sowie die herzliche Stimmung machten die Tage zu einer besonderen Zeit für Kinder, Jugendliche und alle Literaturbegeisterten.

Ein ganz herzlicher Dank an die Initiatoren Friedrich-Bödecker-Kreis für Thüringen e.V. sowie Stadt- und Kreisbibliothek Sömmerda und allen Unterstützern, Helferinnen und Helfern der Stadt Kölleda, die dieses vielseitige und wertvolle Festival möglich gemacht haben.

Grit Dingeldein - Stadtbibliothek Kölleda



## Nachrichten aus der VG Kölleda

### Schließzeiten während der Feiertage

Die Stadtverwaltung, VG Kölleda und das Bürgerbüro sind vom 24.12.2025 bis 04.01.2026 geschlossen.

Ab dem 05.01.2025 sind wir wieder für Sie da.

Wir wünschen Ihnen eine frohe Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



**Die Kameradinnen und Kameraden  
der Feuerwehren der Stadt Kölleda  
wünschen allen  
Bürgerinnen und Bürgern  
ein besinnliches Weihnachtsfest  
sowie alles Gute für das Jahr 2026.**

**Wir möchten uns bei der Stadt Kölleda,  
dem Bauhof der Stadt Kölleda,  
sowie bei allen  
Firmen und Unterstützern bedanken,  
die uns im Jahr 2025  
zur Seite gestanden haben.**

**FEUERWEHR  
KÖLLEDAA**

**EINSATZRÜCKBLICK: November  
Einsatznummer: 93-101**

DATUM	EINSATZSTICHWORT	EINSATZORT
03.11.25	<b>Verkehrsunfall</b>	Großmonra
06.11.25	<b>Einsatzübung</b>	Kiebitzhöhe
08.11.25	<b>Absicherung Martinsumzug</b>	Beichlingen
09.11.25	<b>Absicherung Martinsumzug</b>	Kölleda
15.11.25	<b>ausgelöster Heimrauchmelder</b>	Kölleda
15.11.25	<b>Brandmeldereinlauf</b>	Buttstädt
25.11.25	<b>Tragehilfe mit Drehleiter</b>	Rastenberg
28.11.25	<b>Hilfeleistung nach Verkehrsunfall</b>	A71 → Schwein.
30.11.25	<b>Tragehilfe für Rettungsdienst</b>	Burgwenden

FÜR WEITERE INFORMATIONEN BESUCHEN SIE UNS UNTER

[feuerwehrkoelleda](#)

[www.feuerwehr-koelleda.de](#)

[Feuerwehr Kölleda](#)

### Beirat wählt Sebastian Goldhorn zum Vorsitzenden

Der Beirat für Integrierte Sozialplanung im Landkreis Sömmerda hat in seiner jüngsten Sitzung am 21. Oktober in Elxleben einen neuen Vorsitzenden gewählt. Sebastian Goldhorn, Gemeinschaftsvorsitzender der VG Kölleda, wurde mehrheitlich von den anwesenden Mitgliedern des Planungsbeirats für die kommenden zwei Jahre gewählt.

Die demografischen Herausforderungen im ländlichen Raum sind groß und vielfältig. Um weichenstellende politische Entscheidungen im Landkreis Sömmerda künftig noch fundierter treffen und die begrenzten Ressourcen bestmöglich einsetzen zu können, bedarf es einer integrierten Sozialplanung, die das Thema ganzheitlich betrachtet.

Dafür arbeiten viele Akteure im Landkreis Sömmerda gemeinsam an einer Planung und Strategien, mit dem Ziel, im Landkreis Sömmerda nachhaltig wie bedarfsoorientiert die kommunale Daseinsvorsorge zu stärken und im gesamten Planungsraum tragfähige Strukturen zu etablieren.

Zur Umsetzung integrierter Planungsprozesse im Landkreis Sömmerda gibt es eine Stabsstelle Integrierte Sozialplanung, die direkt beim Sozialdezernenten angesiedelt ist. Im Planungsteam arbeitet eine Planungscoordinatorin eng mit der Jugendhilfeplanerin, der Integrationsmanagerin und der Bildungsmanagerin zusammen.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist die Planungscoordinatorin für die umfassende Vernetzung in den Sozialräumen verantwortlich und befördert die strategische Zusammenarbeit in verschiedenen Themenbereichen. Dazu zählen u. a.: Soziale Inklusion, Seniorenanarbeit, Jugendhilfeplanung, Ehrenamt, Mobilität, Integration, Integrierte Dorfentwicklung, Bildung, Pflege, Gesundheitsförderung & Prävention, Familienförderung.

Sebastian Goldhorn: Ich freue mich auf die kommenden Aufgaben; der demografische Wandel im Landkreis stellt uns vor besondere Herausforderungen. Altersgerechtes Wohnen und die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum sind hier nur zwei Schwerpunkte. Zusammen mit den Akteuren wollen wir hier etwas bewegen und den Menschen in unserer Region das Leben ein Stück besser machen.



## Herbstliche Höhepunkte im Kindergarten „Meiselblick“

Mit einer farbenfrohen Aufführung der „Vogelhochzeit“ sorgten die Kinder des Kindergartens „Meiselblick“ am 29. Oktober 2025 für große Begeisterung. Nach wochenlangen Proben präsentierte sie ein lebendiges Programm aus Tanz, Gedichten und einer fröhlichen Hochzeitszeremonie. Eltern, Großeltern und Geschwister verfolgten den Auftritt gespannt und spendeten zahlreichen Applaus.

Im Anschluss lud der Kindergarten in die renovierten Gruppenräume zu Kaffee und Kuchen ein. Ein Angebot, dass von allen Gästen gerne angenommen wurde. Ein Dank an dieser Stelle für unsere fleißigen Helferlein.

Kurz darauf folgte mit der Halloween-Party ein weiteres Highlight. Ein gruseliges Buffet, kreative Bastelangebote und Glitzer Tattoos sorgten für beste Stimmung. Ein herzliches Dankeschön gilt den Eltern für Ihre Unterstützung und die leckeren Beiträge zum Gelingen dieses Festes.

Wir, das Team des Kindergartens „Meiselblick“ freuen uns besonders, den jungen Familien ab dem 07. Januar 2025 eine Krabbelgruppe in unseren Räumen anbieten zu können. Die Krabbelgruppe möchte Familien frühzeitig die Möglichkeit geben, Kontakte zu knüpfen, miteinander ins Gespräch zu kommen und den Kindergarten mit seinen Räumen und dem pädagogischen Team kennenzulernen.



Alle Anlagen wurden vom Unternehmensstandort in Herbsleben aus geplant und umgesetzt. Die technische Betriebsführung und kaufmännische Geschäftsführung erfolgt durch die BOREAS Energietechnik GmbH.

„Wir möchten allen beteiligten Gemeinden und Gemeinderäten, den Genehmigungsbehörden, den Grundstückseigentümern und Landwirtschaftsbetrieben und allen an der Planung und dem Bau beteiligten Unternehmen und Gutachtern herzlich für ihre stets zielgerichtete und konstruktive Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Anlagen danken. Die Erweiterung des Windparks unterstreicht unser Engagement für eine Zukunft mit Erneuerbaren Energien in der Region. Die Inbetriebnahme der neuen Anlagen ist ein weiterer Meilenstein dafür“, so Projektleiter René Hartnauer.

Alle Gemeinden im Umfeld der beiden neuen Anlagen werden nach § 6 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und § 4 Thüringer Gesetz über die Beteiligung von Gemeinden an Windparks (ThürWindBeteilG) finanziell am Ertrag beteiligt und profitieren damit unmittelbar vom Ausbau Erneuerbarer Energien.

Für die landwirtschaftliche Nutzung wurden die nicht mehr benötigten Flächen, die während der Bauphase beansprucht worden sind, wiederhergestellt. Zur Kompensation von Eingriffen in die Natur sind im Naturraum Thüringer Becken diverse Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umgesetzt worden. Dazu zählen die Rekultivierung der Streuobstwiese am Kirschberg in Ostramondra und die Errichtung eines Artenschutzturms in Kannawurf.

### Über die BOREAS Energie GmbH:

Als moderner Energiedienstleister plant, baut, finanziert, betreibt und vermarktet die BOREAS Energie GmbH seit 35 Jahren Anlagen für Windenergie, Photovoltaik, Biogas, Energiespeicher und Wasserstoff in ganz Europa. Natur ist unsere Energie - regenerative Energien dort erzeugen, wo sie gebraucht werden. Jede von BOREAS projektierte Anlage im Bereich der erneuerbaren Energieerzeugung und Speicherung ist ein Projekt für eine bessere Zukunft.



## In Betrieb genommen - BOREAS erweitert Windpark zwischen Bachra und Olbersleben

Die BOREAS Energie GmbH hat südlich der Gemeinde Ostramondra und nördlich von Olbersleben im Landkreis Sömmerda zwei Windenergieanlagen in Betrieb genommen. Die Anlagen vom Typ Vestas V150 und V162 sind mit einer Nabenhöhe von 169 Metern sowie jeweils 6 MW Nennleistung die größten und leistungsstärksten im Windpark. Nach über 7 Jahren Planung erweitern die Anlagen nun den seit 1997 bestehenden Park und versorgen künftig etwa 6.600 Haushalte mit grünem Strom, wodurch rund 16.700 Tonnen CO2-Emissionen vermieden werden.

Der Park in den Gemarkungen Bachra, Olbersleben, Ostramondra und Roldisleben hat eine Gesamtleistung von 93,7 MW und versorgt damit über 54.000 Haushalte mit grünem Strom. Dadurch werden über 143.000 Tonnen CO2-Emissionen vermieden.

## Starkes Jahr für unsere Infrastruktur: Die Investitionen der VG-Kölleda im Überblick

Das 100. Jubiläum des Waldschwimmbades in Rastenberg sowie die umfassende Generalsanierung waren sicher einer der Höhepunkte des Jahres. Dazu kamen 2025 zahlreiche weitere große und kleine Projekte, die in den Gemeinden der VG Kölleda sichtbar vorangebracht wurden. Ob mit staatlichen Förderprogrammen, eigenen Haushaltsmitteln oder in Eigenleistung - überall konnte so ein Stück weit das Leben im ländlichen Raum verbessert werden.

Hier ein nicht vollständiger Rückblick auf die Investitionen, die 2025 umgesetzt wurden und von denen viele bereits abgeschlossen werden konnten.

Projekte in Rastenberg	Kosten	Fördermittel
Waldschwimmbad Generalsanierung, 100-jähriges Bestehen	4.500.000 €	2.500.000 €
Schwimmbad Errichtung Sprungturm	56.000 €	30.169,75 €
Errichtung Spielplatz Waldschwimmbad	42.050 €	21.095,75 €
Sanierung Gaststätte - jetzt ganzjähriger Betrieb möglich	77.990 €	-
Brücke Roldisleben - Fertigstellung 2025 - seit 2018 gab es eine Tonnagebeschränkung	350.000 €	246.800 €
Sportplatz - Sanierung	820.000 €	445.697,33 €
Straßensanierung - Almose	25.000 €	-
Straßenbeleuchtung - Umstellung auf LED-Beleuchtung Kirchallee, Hauptstraße Bachra, Bahnhofstraße Rothenberga	66.400 €	-
Alte Gemeindeverwaltung, Bachra - Sanierung und Ausstattung innen abgeschlossen, Außengestaltung läuft noch Sanierung Außenanlagen Ausstattung	651.000 € 174.000 € 23.000 €	441.092,72 € 145.942,45 € 18.510,45 €
Erst-Ausstattung einer Wasserwehr Umsetzung bis 2026	25.000 €	25.000 €
Das im Programm Zukunft Region mit rund 215.600 € geförderte Projekt REES (Regionale Entwicklung durch erneuerbare Energien in der Region Sömmerda) konnte im März beginnen. Bis Ende 2026 wird ein Konzept erarbeitet wie unsere Wirtschaft durch Bürgerbeteiligung gestärkt und die Daseinsvorsorge durch günstige Energie gesichert werden kann. Weitere Informationen auf <a href="http://www.rees-thueringen.de">www.rees-thueringen.de</a>		
Projekte in Kleinneuhausen		
Jugendclub Neugestaltung Terrasse und Bepflanzung + neue Fenster mit Rollläden	12.000 €	10.756,06 €
Jugendclub - 1 neue Sitzgelegenheit +Veranstaltung 50. Bestehen	1.900 €	990 €
Spielplatz Vogelsberger Straße - Neuer Zaun, zur Sicherheit der Kinder	4.400 €	-
Park - Erneuerung Fußboden im Pavillon	11.500 €	-
Neue Straße - Planung des Straßenausbau - Bau 2026	300.000 €	-
Projekte in Großneuhausen		
Pico Park Planung (bis 2027 Umsetzung)	160.500 €	128.383,00 €
Feuerwehr - Neubau einer Fertiggarage zur Lagerung	48.000 €	-
Sportraum - Sanierung	32.400 €	24.243,81
Erst-Ausstattung einer Wasserwehr	25.700 €	25.000 €
Projekte in Ostramondra		
Sportplatz - Sanierung Sportlerheim abgeschlossen	590.000 €	201.554,03 €
Trimm-Dich-Pfad - neue Geräte wurden aufgestellt	19.000 €	15.037,05 €
Erneuerung Fußgängerbrücke - Rettgenstedter Straße	28.200 €	18.469,99 €
Sanierung Dorfgemeinschaftshaus	555.500 €	434.094,22 €
Kindergarten - Sanierung Gruppenraum	13.000 €	
<b>Gesamtvolumen</b>	<b>8.612.540 €</b>	<b>4.732.837 €</b>



Rastenberg, Waldschwimmbad



Ostramondra, Erneuerung Fußgängerbrücke



Spielplatz Waldschwimmbad



Kleinneuhausen, Jugendclub



Großneuhausen, Sanierung Sportraum



Roldisleben, Fertigstellung Brücke



Ostramondra, Trimm-Dich-Pfad



Großneuhausen, Lageplan Pico-Park

## Informationen

### Dorferneuerung in der Hohen Schrecke

#### Förderung für private Gebäudebesitzer: Jetzt Anträge für 2026 stellen!

Für private Bauherren gibt es bis zum 15.01.2026 die Möglichkeit Förderanträge zu stellen, um Baumaßnahmen an der Außenhülle ihrer Gebäude fördern zu lassen. Im Rahmen der Dorferneuerung können Sie eine Förderung von 35% (max. 15.000 Euro pro Objekt/Hofseite) für Baumaßnahmen an Dach, Fenstern, Fassade, Sockel, Einfriedungen, Tore und Höfe erhalten. Im Einzelfall sind auch Rückbau und Ersatzneubau förderfähig.

Anfang des Jahres 2026 können private Gebäudebesitzer erneut Förderanträge stellen. Wenden Sie sich dazu jetzt an den

beratenden Architekten Tino Rabold unter: 0175/5960453 oder t.rabold@ipu-erfurt.de.

#### Hintergrund:

Im September 2021 wurde die Dorfregion Hohe Schrecke Süd (Gemeinde Ostramondra, Ortsteile der Stadt Rastenberg Bachra und Schafau) als Förderschwerpunkt der Dorferneuerung anerkannt. Für die Gemeinden besteht damit die Möglichkeit, noch bis 2026 vielfältige Projekte für ihre Dörfer und die Region zu verwirklichen. Dazu gehören sowohl kommunale Projekte in den einzelnen Ortsteilen wie die Sanierung von öffentlichen Gebäuden oder die Gestaltung von Dorfplätzen als auch die gemeinsame Umsetzung von regionalen Projekten für die gesamte Region der Hohen Schrecke.

#### DORFERNEUERUNG UND DORFENTWICKLUNG IN IHRER REGION!

**Fördermittel für private Bauvorhaben in der Dorfregion Hohe Schrecke Süd (Ortsteile der Stadt Kölleda, Altenbeichlingen, Beichlingen, Großmonra, Burgwenden, Gemeinde Ostramondra, Ortsteile der Stadt Rastenberg Bachra und Schafau)**



#### FÖRDERUNG FÜR DACH, FASSADE UND VIELES MEHR

Im Rahmen der Dorferneuerung und Dorfentwicklung können Sie von 2022 bis 2026 eine Förderung von 35% und eine Fördersumme von max. 15.000 € pro Objekt für Ihre Baumaßnahme erhalten.

#### KOSTENLOSE BERATUNG VOM FACHMANN

Bei der Planung und Abwicklung des Fördervorhabens hilft Ihnen ein Architekt. Er berät Sie hinsichtlich Ihres geplanten Bauvorhabens, gibt Hinweise zu baugestalterischen sowie fördertechnischen Aspekten und steht Ihnen von der Antragsstellung bis zum Verwendungsabschluss unterstützend zur Seite.



#### SANIERUNG, RÜCKBAU & NEUBAU

- > Maßnahmen an der Außenhülle von Bestandsgebäuden:  
z.B. Dach, Fenster, Fassade, Sockel
- > Maßnahmen an Nebenanlagen:  
z.B. Einfriedungen, Tore, Höfe
- > Rückbau und Ersatzneubau

#### WAS IST ZU BEACHTEN?

Lassen Sie sich im Laufe des Jahres kostenfrei beraten und stellen Sie den Förderantrag jeweils zum 15.01. des nächsten Jahres.

Mitte des Jahres erhalten Sie den Fördermittelbescheid und können mit der Ausführung beginnen.

**Wichtig:** Mit der Maßnahme darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen werden. Auch der Abschluss von Handwerkerverträgen und der Erwerb von Material gilt bereits als Maßnahmenbeginn und ist nicht gestattet.

In der Ausführung sind die Auflagen und Bedingungen des Zuwendungsbescheides unbedingt einzuhalten, ansonsten droht der Rückruf der Fördermittel.



#### Interesse?

Melden Sie sich bei:

Beratendes Planungsbüro  
IPU GmbH  
Dipl.-Ing.(FH) Tino Rabold  
Tel.: 0361/600 200 60  
0175/5960453  
E-Mail: t.rabold@ipu-erfurt.de

oder  
Verwaltungsgemeinschaft Kölleda  
Fachbereich Bau und Planung  
Wolfdieter Zeimer  
Tel.: 03635/450 104  
E-Mail:  
wolfdieter.zeimer@vgm-koelle.de



**IPU** | WIR ENTWICKELN RÄUME



### Impressum

Cölledaer Anzeiger – Amtsblatt der Stadt Kölleda sowie der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihrer Mitgliedsgemeinden Großneuhausen, Kleinneuhausen und Ostramondra  
Herausgeber: Stadt Kölleda sowie die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihre Mitgliedsgemeinden Großneuhausen, Kleinneuhausen und Ostramondra Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0. Verantwortlich für den Textteil: Stadt Kölleda sowie die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihre Mitgliedsgemeinden Großneuhausen, Kleinneuhausen und Ostramondra Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Ver-

lag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Verlagsleiter: Mirko Reise  
Erscheinungsweise: einmal im Monat – Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



## Weihnachtsgruß aus Großneuhäusen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Schon wieder ist ein Jahr vorbei und es ist gute Tradition an dieser Stelle Bilanz über das Erreichte zu ziehen und einen Ausblick auf das uns im kommenden Jahr zu Erwartende zu geben. Was hat sich seit dem vergangenen Weihnachtsfest getan? Mit Blick auf die Weltpolitik leider nichts positives, tausendfaches Sterben durch Kriege, Hunger und Naturkatastrophen. Die menschliche Gier nach Macht und Geld scheint kaum noch fassbar. Der Umgang zwischen einst verbündeten Staaten wird rauer und unkalkulierbarer und auch die Auseinandersetzungen in unserem Land über die Lösungswege für eine positive Entwicklung nehmen teils eher unwürdige Ausmaße an. Es wird höchste Zeit in offener kritischer Auseinandersetzung mit den Themen unserer Zeit tragfähige Kompromisse zu finden.

Glücklicherweise funktionierte das in unserer Gemeinde bisher recht gut, so dass wir gemeinsam auf ein überwiegend positives 2025 zurückblicken können. Die größten Investitionen waren in diesem Jahr der neue Lagerraum für die Feuerwehr und der nun frisch eingeweihte Sportraum für den Kindergarten und die Frauensportgruppe.

Für das kommende Jahr ist als kommunales Projekt vor allem der Beginn der Platzgestaltung in der Neuen Straße geplant, wofür der Gemeinde eine großzügige Förderung zugesagt wurde, als Projekt der Kirchengemeinde soll mit dem Bau einer Toilettenanlage begonnen werden, die Wasser- und Abwasserseitigen Voraussetzungen hierfür wurden in diesem Jahr geschaffen. Große Außenwirkung hat das Niveau und die Vielfalt unserer kulturellen Aktivitäten im Ort. So konnten alle Festivitäten wie Sommersonnenwende, Schützenfest mit Oldtimertreffen, Sport und Familienfest, Kinderfeste, Aktivitäten des Rassegeflügelzuchtvereins, Rentnerfest, der jährliche Flohmarkt, Bikergottesdienst, viele Konzerte in der Kirche und natürlich unser Weihnachtsmarkt und die Weihnachtsschmiede bei Familie Güttel mit großem Erfolg und Publikumszuspruch durchgeführt werden. Allen Akteuren und Besuchern ein herzliches Dankeschön dafür, ein so großes und vielfältiges Programm ist nicht selbstverständlich und funktioniert nur, wenn sich die ganze Dorfgemeinschaft mit einbringt.

Auch der Frühjahrs- und Herbstputz sind mittlerweile feste Größen in unserem Dorfleben, hier werden nicht nur Verschönerungsarbeiten gemacht und auch bleibende Werte geschaffen, sondern auch das gemeinsame Miteinander gepflegt.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei allen mit wirkenden Menschen, egal ob als Einzelpersonen, in den Vereinen, der Verwaltung oder den ausführenden Betrieben für die konstruktive und engagierte Zusammenarbeit bedanken. Schöpfen Sie in diesen Tagen Kraft für künftige Aufgaben und freuen sich mit uns über das Erreichte.

*Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien, auch im Namen des Großneuhäuser Gemeinderates ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2026, welches wir sicher mit Tatkräft, Ideen und gegenseitigem Respekt zu einem erfolgreichen werden lassen können.*

Ihr Bürgermeister Torsten Köther

## Weihnachtsgruß aus Kleinneuhäusen

*Ruhig sein, nicht ärgern, nicht kränken,  
ist das allerbeste Schenken;  
aber mit diesem Pfefferkuchen  
will ich es noch mal versuchen.*

Theodor Fontane

Die Weihnachtszeit ist eine Zeit des Zusammenhalts, der Freude, der Hoffnung und des Friedens. Als Bürgermeister sende ich Ihnen herzliche Weihnachtsgeschenke, wünsche Gesundheit, Glück und viele positive Momente im kommenden Jahr.

Ich danke Ihnen für das Vertrauen und die Unterstützung.

*Frohes Fest und einen guten Rutsch  
wünscht Ihnen Ihr Michael Köhler*



## Weihnachtsgruß aus Ostramondra

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Jahr neigt sich dem Ende zu - eine Zeit, in der wir etwas langsamer werden, innehalten und den Blick sowohl zurück als auch nach vorn richten. Die Advents- und Weihnachtszeit lädt uns dazu ein, das Miteinander bewusst wahrzunehmen und uns daran zu erinnern, wie wertvoll Zusammenhalt, Respekt und gegenseitige Unterstützung im Alltag sind.

In den vergangenen Monaten haben viele Menschen in unserer Gemeinde auf ganz unterschiedliche Weise zum Gelingen unseres Zusammenlebens beigetragen: durch ehrenamtliches Engagement, durch nachbarschaftliche Hilfe, durch gemeinschaftliche Projekte oder schlicht durch freundliche Worte im richtigen Moment. Diese vielen kleinen Gesten tragen dazu bei, dass sich unsere Gemeinde lebendig, offen und verbunden anfühlt.

Gerade jetzt, am Jahresende, möchten wir dankbar auf das schauen, was uns gelungen ist. Herausforderungen gab es zweifellos, doch ebenso gab es zahlreiche Momente, die uns gezeigt haben, wie viel Kraft in Gemeinschaft steckt. Wenn Menschen miteinander sprechen, einander zuhören und gemeinsam Lösungen suchen, entsteht ein Klima, das uns allen zugutekommt.

Die Feiertage sind auch eine Gelegenheit, zur Ruhe zu kommen, Zeit mit Familie und Freunden zu verbringen und neue Energie zu sammeln. Möge diese besondere Zeit für Sie mit Momenten der Wärme, der Freude und der Zuversicht gefüllt sein. Und möge das kommende Jahr für uns alle Chancen bereithalten - Chancen auf Begegnungen, auf gute Gespräche, auf neue Ideen und auf ein weiterhin wertschätzendes Miteinander.

*Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien frohe, friedvolle Weihnachten, besinnliche Festtage und einen guten Start in ein gesundes, glückliches Jahr.*

Mit herzlichen Grüßen  
Ihre Madeline Temme  
Bürgermeisterin



## Vereinsnachrichten

**FROHE WEIHNACHTEN & EIN GUTES NEUES JAHR!**

WEIHNACHTEN ERINNERT UNS DARAN,  
WIE WICHTIG ZUSAMMENHALT IST.

WIR WÜNSCHEN ALLEN EIN  
FRIEDLICHES UND HERZLICHES  
WEIHNACHTSFEST UND BEDANKEN  
UNS FÜR EIN JAHR VOLLER  
ENGAGEMENT, BEGEGNUNGEN UND  
GEMEINSCHAFT.

FÜR DAS NEUE JAHR WÜNSCHEN WIR  
EUCH GESUNDHEIT, ZUVERSICHT UND  
VIELE SCHÖNE MOMENTE –  
MITEINANDER UND FÜREINANDER.

**GEMEINSAM**  
**in Kölleda e.V.**

Weihnachten

Wenn warmes Kerzenlicht erglüht,  
die stille Zeit vorüberzieht,  
erwacht in uns ein sanftes Erinnern  
an Kindertage, die Hoffen und Schimmern.

Die Hektik des Jahres bleibt zurück,  
ein Augenblick voll Weihnachtsglück.

Und friedvoll darf die Seele sein  
im Schein der Kerzen – hell und rein.

Wir danken für Ihr Vertrauen und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit im Jahr 2026.

In diesem Sinne wünschen die Schüler, Lehrer, Erzieher und Mitarbeiter der Grundschule Vogelsberg frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr.

**FROHES FEST**

DIE WEIHNACHTSGALA DER WIPPERTUS-GRUNDSCHULE WAR AUCH IN DIESEM JAHR EIN BESONDERER MOMENT.

WIR MÖCHTEN UNS IM NAMEN DES SCHULFÖRDERVEREINS HERZLICH BEDANKEN BEI:

- ★ DEN KINDERN ★  
FÜR IHRE TOLLEN AUFTRITTE UND IHR ENGAGEMENT
- ★ DEN LEHRKRÄFTEN ★  
FÜR VORBEREITUNG, GEDULD UND HERZ
- ★ DEN HORTNERINNEN ★  
FÜR UNTERSTÜTZUNG UND ORGANISATION
- ★ ALLEN ELTERN ★  
FÜR MITHILFE, SPENDEN UND UNTERSTÜZUNG
- ★ UNSEREN MITGLIEDERN ★  
OHNE EUCH WÄRE VIELES NICHT MÖGLICH

EUER EINSATZ UND EURE ZEIT BRINGEN UNSERE SCHULE JEDES JAHR EIN GROSSES STÜCK WEITER.

FÜR 2026 MÖCHTEN WIR WIEDER NEUE PROJEKTE FÜR UNSERE KINDER ERMÖGLICHEN.

DAMIT DAS GELINGT, FREUEN WIR UNS SEHR ÜBER NEUE MITGLIEDER! OB AKTIV BEI AKTIONEN ODER PASSIV DURCH DEN JAHRESBEITRAG. JEDOCH FORM DER UNTERSTÜZUNG KOMMT DIREKT DEN KINDERN ZUGUTE UND BLEIBT IN KÖLLEDÀ, GEMEINSAM SCHAFFEN WIR MEHR.

SCHULFÖRDERVEREIN  
GRUNDSCHULE KÖLLEDÀ  
WIPPERTUS-KIDS e.V.

**FEIERT MIT UNS!**

**FASCHINGSFIEBER**

BEIM KÖLLEDAER FASCHINGSCLUB

13. & 14.02. | 20 UHR  
FASCHINGSGALA | RITTERGUT

15.02. | 11 UHR  
FASCHINGSUMZUG

KARTENVERKAUF: 08.01. | 19 UHR | ALTES AMTSHAUS

## Glühweinabend am 17.01.2026 im Museum Kölleda

Gleich im Januar startet der Kultur- und Museumsverein Kölleda e.V. mit seinen Veranstaltungen und lädt wieder zum beliebten Glühweinabend ein.

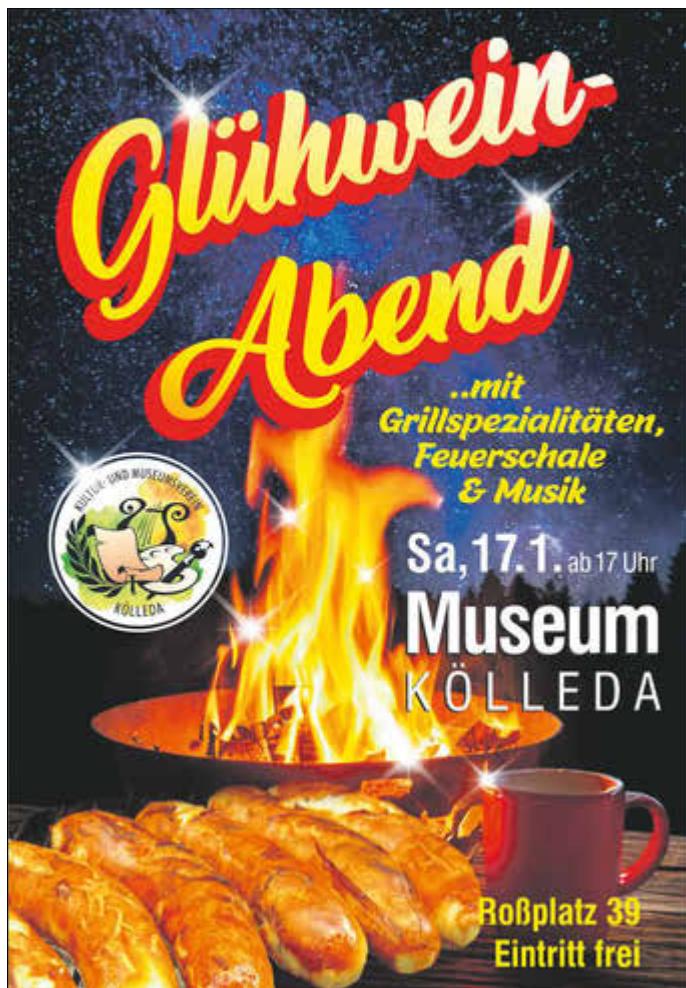
Zur Unterstützung arbeiten wir ab dem neuen Jahr mit dem Halloweenverein zusammen. Dadurch wird es Deftiges vom Grill geben, was der Halloweenverein Kölleda dieses Mal für die Gäste zubereitet.

Mehrere Anfragen zu den Glühweinabenden werden nun in die Tat umgesetzt und es wird Würste, Brätel und mehr zum Glühwein geben.

So kurz nach dem Jahreswechsel möchten wir unsere Gäste zu einem kleinen Neujahrsempfang begrüßen und haben uns wieder etwas besonderes einfallen lassen. Wir laden wieder zu einem geselligen Abend mit kleinen Überraschungen und musikalischer Umrahmung ein.

Die Mitglieder des Kultur- und Museumsvereins freuen sich wieder auf viele Besucher und gute Gespräche. Der Eintritt ist wie immer frei.

Der Vorstand des Kultur- und Museumsvereins Kölleda e.V.



## Kulturelles und Unterhaltung

### WEIHNACHTSMARKT IM PARK KLEINNEUHAUSEN 13.12.2025 ab 15 Uhr

#### Viele Attraktionen für die ganze Familie!

- Geschenke wickeln
- Kinderanimation
- attraktive Verkaufsstände
- Essen und Trinken



Tombola

Musik  
Liveact

Auch der Weihnachtsmann wird erwartet und freut sich auf die Kinder!



Auf in den  
Weihnachts-  
Park

Es laden ein die Gemeinde Kleinneuhausen, Feuerwehr, Schützenverein und Sportfrauen Kleinneuhausen, sowie der Sportverein SVL Großneuhausen



#### - Hinweis -

#### „Geschenke wickeln von Kindern für Kinder“

„Wir wollen wickeln“

Willst auch Du mitmachen, dann bringe bis 16:00 Uhr ein Wichtelgeschenk mit in den Weihnachts-Park - du erhältst dafür ein Wichtel-Los!

Somit kannst Du um 16:30 Uhr an der Verlosung der Wichtelgeschenke teilnehmen!

Wichtelgeschenke von Kindern für Kinder!



Auf in den  
Weihnachts-  
Park

Es laden ein die Gemeinde Kleinneuhausen, Feuerwehr, Schützenverein und Sportfrauen Kleinneuhausen, sowie der Sportverein SVL Großneuhausen





## Geburtstagsglückwünsche

Jünger werden wir alle nicht,  
Falten zieren das Gesicht.  
Doch das Alter macht auch weise,  
sie geht weiter, deine Reise.

Wolf Dietrich

Zu Ihrem Festtag gratuliert  
die Stadtverwaltung Kölleda  
allen Dezember-Geburtstagkindern  
im Stadtgebiet und Ihren Ortsteilen  
ganz herzlich.

Wir wünschen den Jubilaren  
Gesundheit und Wohlergehen.



## Mexiko-Reisebericht in der Stadtbibliothek Kölleda

**Die Stadtbibliothek Kölleda lädt herzlich zu einer besonderen Reise ein - ganz ohne Koffer und Flugticket!**

Mexiko - unterwegs im Land der Maya's und Azteken

Am Freitag, den 16. Januar 2026 um 19.00 Uhr, wird in der Stadtbibliothek Kölleda die spannende Diavortragsreihe des Weltenbummlers Bodo Steguweit fortgesetzt.

In seinen live präsentierten Vorträgen geht Herr Steguweit auf seine persönlichen Erlebnisse mit Land und Leuten ein. Er vermittelt interessante Aspekte der Geschichte, berichtet über exotische Kulturen und über Besonderheiten der entsprechenden Region.

Mexiko ist ein Land voller Vielfalt und Gegensätzlichkeiten. Im tropischen Süden Mexiko's kommen wir ins geheimnisvolle Maya-Land. Uralt sind die steinernen Zeugen der Mayakulturen die im Dschungel freigelegt werden. Wesentlich jünger ist die Tradition des Stierkampfes. Die spanischen Eroberer brachten

sie im 16. Jahrhundert mit nach Mexiko und auch heute noch werden diese blutigen Spektakel hier veranstaltet.

Tauchen Sie ein in die Vielfalt Mexikos - wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**ORT:** Stadtbibliothek Kölleda, Friedrichstr. 1  
**WANN:** 16. Januar 2026 um 19:00 Uhr  
**EINTRITT:** 8 Euro  
**ANMELDUNG** Tel.: 03635 482333  
**erbeten:** Mail [stadtbibliothek@koelleda.de](mailto:stadtbibliothek@koelleda.de)

# Bodo's Weltreise



## Diavorträge

aus 5 Kontinenten, live präsentiert  
mit spannenden Geschichten  
über Menschen und abenteuerliche Reisen





### Mexiko

Diavortrag im Stadtbibliothek

Ort: Kölleda - Friedrichstraße 1  
Datum: Freitag, 16. Januar 2026  
Uhrzeit: 19.00 Uhr Eintritt: 8,00€



## Einladung zur Abschlusspräsentation des Mobilitätskonzeptes für die Region Hohe Schrecke

Der Verein Hohe Schrecke lädt alle Interessierten herzlich zur öffentlichen Abschlusspräsentation des Mobilitätskonzeptes für die Region Hohe Schrecke ein. Die Veranstaltung findet am 08. Januar 2026 um 16:30 Uhr im Mehrzwecksaal Oldisleben, Karl-Marx-Str. 12 statt.

In den vergangenen Monaten wurde von der PTV Transport Consult GmbH ein umfassendes Mobilitätskonzept für die Hohe Schrecke erarbeitet, das konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Mobilitätsangebote formuliert. Grundlage bildeten unter anderem der regionale Mobilitätsdialog sowie eine breit angelegte Bürgerbefragung, deren Ergebnisse intensiv in die Konzeptentwicklung eingeflossen sind.

Während der Abschlussveranstaltung werden die zentralen Inhalte des Mobilitätskonzeptes vorgestellt - darunter die Herleitung der Handlungsbedarfe sowie die daraus resultierenden Maßnahmen. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des Landkreises, der Gemeinden, den Fördermittelgebern sowie dem Verein Hohe Schrecke über mögliche nächste Schritte zu diskutieren.

Die Teilnehmenden erwarten unter anderem:

1. Präsentation des Mobilitätskonzeptes für die Hohe Schrecke
2. Vorstellung konkreter Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilitätssituation

### 3. Austausch und Diskussion zu weiteren Umsetzungsschritten

Die Abschlussveranstaltung ist öffentlich und richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger sowie an regionale Akteure, die sich für die zukünftige Mobilitätsentwicklung der Hohen Schrecke interessieren.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und einen konstruktiven Austausch.

Der Hohe Schrecke - Alter Wald mit Zukunft e.V.



## ABSCHLUSSVERANSTALTUNG Mobilitätskonzept Hohe Schrecke

**08. Januar 2026 um 16:30 Uhr**

**Mehrzwecksaal Oldisleben  
Karl-Marx-Straße 12**

- Präsentation des Mobilitätskonzeptes
- Vorstellung konkreter Maßnahmen
- Austausch und Diskussion

**Öffentliche Veranstaltung  
für interessierte  
Bürgerinnen und Bürger**

## Kirchliche Nachrichten

### Ev. Regionalgemeinde Kölleda

#### Gottesdienste und Veranstaltungen

##### 20.12., Samstag

15:00 Uhr Advent auf dem Schüttboden der Familie Beck in Kölleda mit Musik und Leckereien

##### 21.12., Sonntag - 4. Advent

09:00 Uhr Adventsandacht in der St. Katharinenkirche zu Battgendorf

17:00 Uhr Musikalischer Advent im Gemeindezentrum in Kölleda

##### 10. - 19.11.

18:00 Uhr Andachten zur Friedensdekade in der St. Wippertuskirche zu Kölleda

##### 24.12. - Heiligabend

15:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in der St. Johannis-Baptist-Kirche zu Dermsdorf

15:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in der St. Katharinenkirche zu Battgendorf

15:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in der St. Bonifatiuskirche zu Altenbeichlingen

16:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in der St. Martinskirche zu Schafau

- |                                       |   |
|---------------------------------------|---|
| 16:00 Uhr                             | Christvesper mit Krippenspiel<br>in der St. Andreaskirche zu Schillingstedt                           |
| 16:00 Uhr                             | Christvesper mit Krippenspiel<br>in der St. Peter und Paulskirche zu Großmonra                        |
| 16:30 Uhr                             | Christvesper mit Krippenspiel<br>in der Schlosskirche St. Marien zu Ostramondra                       |
| 17:00 Uhr                             | Christvesper mit Krippenspiel<br>in der St. SeverinusKirche zu Backleben                              |
| 17:00 Uhr                             | Christvesper mit Krippenspiel<br>in der St. Aegidiuskirche zu Beichlingen                             |
| 17:00 Uhr                             | Christvesper mit Krippenspiel<br>in der St. Wippertuskirche zu Kölleda                                |
| 17:30 Uhr                             | Christvesper mit Krippenspiel<br>in der St. Dionysiuskirche zu Bachra                                 |
| 17:30 Uhr                             | Christvesper mit Krippenspiel<br>in der St. Laurentiuskirche zu Burgwenden                            |
| 19:00 Uhr                             | musikalische Christvesper<br>in der St. Wippertuskirche zu Kölleda                                    |
| <b>25.12. - Erster Weihnachtstag</b>  |   |
| 10:00 Uhr                             | Posaunengottesdienst<br>in der St. Wippertuskirche zu Kölleda   |
| <b>26.12. - Zweiter Weihnachtstag</b> |   |
| 10:00 Uhr                             | Weihnachtsgottesdienst mit dem Gospelchor Coloured Unit<br>in der St. Katharinenkirche zu Battgendorf |
| <b>31.12. - Altjahresabend</b>        |   |
| 16:30 Uhr                             | Andacht zum Altjahresabend<br>in der St. Peter und Paulskirche zu Großmonra                           |
| 18:00 Uhr                             | Andacht zum Altjahresabend<br>im Gemeindezentrum in Kölleda   |
| <b>01.01. - Neujahr</b>               |   |
| 16:30 Uhr                             | Naujahrsandacht<br>in der St. SeverinusKirche zu Backleben  |
| 15:00 Uhr                             | Posaunenandacht zum Totensonntag<br>auf dem Friedhof  |





Die Stadt Kölleda lädt Sie in Kooperation mit dem Heimatverein 13-Hundert Großmonra e.V herzlich ein!

# Neujahrsempfang FÜR SENIOREN

DORFGEMEINSCHAFTSHAUS GROSSMONRA

17  
JANUAR 2026

**Von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr**  
**KAFFEE & KUCHEN | MUSIKALISCHE  
UNTERHALTUNG | FAHRSERVICE |  
EINTRITT IST FREI**

Starten Sie das neue Jahr mit wunderbarer Musik in behaglicher Atmosphäre,  
köstlichem Kaffee und himmlischem Kuchen.

Ein Fahrservice für unsere Gäste ist inklusive, sodass sie sicher hin- und  
zurückgebracht werden. Der Shuttle gilt für die Kernstadt Kölleda plus Ortsteile.

Die Anzahl der Plätze ist begrenzt – bitte melden Sie sich rechtzeitig an!

**ANMELDUNG:**

**Bis spätestens 05.01.2026 unter Tel. 03635/450111**

# Traueranzeigen

» Anzeigenannahme Tel. 03677/2050-0  
oder [www.anzeigen.wittich.de](http://www.anzeigen.wittich.de)

*Es rauschen die Wasser, die Wolken vergehen,  
doch bleiben die Sterne,  
sie wandeln und stehen.  
So auch mit der Liebe der Treuen geschieht:  
Sie wegt sich, sie regt sich  
und ändert sich nicht.*

Goethe



**unter allen wipfeln ist ruh:**  
**Waldbestattung im RuheForst® Marienthal**

Ruhe finden im Herzen des Waldes, im Wandel der Jahreszeiten,  
im Einklang mit der Natur.

RuheForst® Marienthal

Kastanienallee 13 | 06648 Eckartsberga OT Marienthal  
Tel.: 034467 2798-70 | Mail: [info@ruheforst-marienthal.de](mailto:info@ruheforst-marienthal.de)  
[www.ruheforst-marienthal.de](http://www.ruheforst-marienthal.de)



[www.RuheForst.de](http://www.RuheForst.de)

**Denken Sie an Ihre**

## Danksagung

### Familien- und Traueranzeigen

Fragen Sie nach  
unseren aktuellen  
Musterkatalogen  
mit vielen Motiven  
und  
Textvorschlägen.

Gerne sind wir Ihnen  
bei der Gestaltung  
und Buchung  
Ihrer persönlichen  
Danksagungsanzeige  
behilflich.



Ihre Berater vor Ort in Sömmerda ...

### Eckhardt Köppe

Büroleiter

Tel.: 03634 3198641

Mail: [e.koeppe@wittich-langewiesen.de](mailto:e.koeppe@wittich-langewiesen.de)



### Sybille Fricke

Medienberaterin

Tel.: 0152 59428561

Mail: [s.fricke@wittich-langewiesen.de](mailto:s.fricke@wittich-langewiesen.de)



### Andrea Otto

Verkaufssinnendienst

Tel.: 03634 3198641

Mail: [a.otto@wittich-langewiesen.de](mailto:a.otto@wittich-langewiesen.de)



**Mit einer Danksagung  
stellen Sie sicher,  
niemanden zu vergessen.**

# Traueranzeigen

» Anzeigenannahme Tel. 0 36 77 / 20 50-0  
oder [www.anzeigen.wittich.de](http://www.anzeigen.wittich.de)

## NACHRUF

Mit großer Trauer nehmen wir Abschied von  
unserer hochgeschätzten Seniorchefin

### Edith Wittich-Scholl

die im Alter von 87 Jahren verstorben ist.

Über mehr als sechs Jahrzehnte stand sie an der Spitze unserer Verlagsgruppe – eine beeindruckende Lebensleistung die ihresgleichen sucht. Gemeinsam mit ihrem verstorbenen Mann, Linus Wittich, mit dem sie das Unternehmen aufbaute, legte sie den Grundstein für das, was unsere Verlagsgruppe heute ist: ein starkes, verantwortungsbewusstes und erfolgreiches Familienunternehmen. Der frühe Verlust ihres Mannes im Jahr 1985 erschütterte sie zutiefst, doch sie führte die Geschicke des Verlages mit ungebrochener Entschlossenheit und Weitsicht weiter.

Ihr Führungsstil war geprägt von Menschlichkeit, Klarheit und Respekt. Sie war fair zu allen Mitarbeitenden, konsequent in ihren Entscheidungen und stets zuvorkommend im Umgang. Ihre Tür stand immer offen, sie war immer ansprechbar – ihr Wort galt.

Auch im hohen Alter beeindruckte sie uns alle.

Sie kannte jede Zahl, jede Entwicklung, jedes Detail unserer Firmengruppe.

Ihre geistige Wachheit, ihr Pflichtbewusstsein und ihre Liebe zum Unternehmen begleiteten sie bis zuletzt.

Wir verlieren mit ihr nicht nur eine außergewöhnliche Unternehmerpersönlichkeit, sondern auch einen Menschen, der uns mit seiner Entschlossenheit, seiner Stärke und seinem Lebenswerk tief geprägt hat. Unsere Gedanken sind bei ihrer Familie, ihren Angehörigen und allen die ihr nahestanden.

Liebe Frau Wittich-Scholl: „danke für alles“.

In stillem Gedenken und tiefem Mitgefühl

Der Generalbevollmächtigte

Geschäftsführungs-  
Kollegin und Kollegen

Mitarbeiterinnen  
und Mitarbeiter



LINUS WITTICH Medien Gruppe mit Standorten in Bad Neuenahr-Ahrweiler • Forchheim  
Föhren • Fritzlar • Herbstein • Herzberg (Elster) • Höhr-Grenzenhausen • Hochfilzen  
Langwiesien • Marquartstein • Sietow • Winsen (Aller)



„Wenn die Sonne des Lebens untergeht, leuchten die Sterne der Erinnerung.“



by LINUS WITTICH



TRAUERANZEIGEN  
SCHALTEN UND FINDEN



# Frohliche Weihnachten

*Stille Not braucht laute Herzen*

- Anzeige -

[www.lichterzellen.de](http://www.lichterzellen.de)

(akz-o) Die Stiftung lichterzellen, setzt sich als einzige Stiftung in Deutschland für Patienten und Angehörige ein, die von den zwei seltenen Bluterkrankungen Aplastische Anämie und/oder PNH betroffen sind. Erkrankungen, von denen kaum jemand weiß und spricht. Für die Betroffenen sind sie aber tägliche Realität: Einschränkend, belastend und unsichtbar.

Es wird wenig dazu geforscht, es gibt nur wenige spezialisierte Anlaufstellen und wenig Verständnis für die Betroffenen. Gerade deshalb braucht es Engagement wie von der Stiftung so nötig. Die Patientinnen und Patienten leben oft in stiller Not. Viele fühlen sich allein gelassen mit ihren Ängsten, ihren Symptomen und der Ungewissheit, wie es weitergeht.

Aplastische Anämie ist eine schwerwiegende Erkrankung vergleichbar mit Blutkrebs, bei der die Blutbildung gestört ist. Die PNH wird durch einen Defekt der roten Blutkörperchen verursacht, der dazu führt, dass sie zerstört werden.

Beide Krankheiten sind miteinander verbunden, sie sind chronisch und selten, jedoch lebensbedrohlich und hochgradig belastend, denn sie sind nicht einfach zu behandeln und unberechenbar für die Betroffenen. Die Stiftung lichterzellen setzt sich als einzige Stiftung in Deutschland für Patienten und Angehörige ein, die von den beiden seltenen Bluterkrankungen betroffen sind.

## Mitgefühl & Solidarität

Die Stiftung möchte das ändern. Und man kann dabei mithelfen. Aktiv oder mit einer Spende. Gerade in der Weihnachtszeit eine ideale Möglichkeit, etwas Gutes zu tun, auch mal an andere zu denken. Mit einer Spende ([www.lichterzellen.de](http://www.lichterzellen.de)) kann man Beratung, Beistand, Austausch und Hoffnung schenken. Unter dem Motto „Stille Not braucht laute Herzen“ ruft die Stiftung dazu auf, laut zu werden mit Mitgefühl, Solidarität und einem offenen Herzen. Jeder Beitrag zählt. Helfen Sie dort, wo kaum jemand hinsieht. Zeigen Sie den Betroffenen: Ihr seid nicht allein.



Gerade, wenn es nur wenig spezialisierte Anlaufstellen gibt, braucht es das Engagement einer Stiftung. Foto: pixabay.com/akz-o

**Liebe Thüringerinnen  
und Thüringer,**

Freistaat  
**Thüringen**

Ihnen und Ihren Angehörigen wünsche ich eine gesegnete Adventszeit, frohe und friedliche Weihnachtstage sowie ein gesundes und gelingendes Jahr 2026.

Vieles bewegt unser Land – in Thüringen, in Deutschland, in Europa und in der Welt. Gerade in unruhigen Zeiten schenkt uns das Weihnachtsfest Orientierung, Halt und Zuversicht. Es erinnert uns an die christliche Botschaft von Hoffnung, Frieden und Nächstenliebe – Werte, die unser Zusammenleben im Freistaat tragen.

Weihnachten bleibt ein festes Stück Tradition im Grünen Herzen Deutschlands: ein Moment der Stille, der Dankbarkeit und des Miteinanders.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen von Herzen alles Gute.

Ihr

  
**Mario Voigt**  
Thüringer Ministerpräsident





- Anzeige -

## Aromatisch, anders, einfach gut

### Barbarie-Entenkeulen

Es muss nicht immer Steak sein: Wer auf der Suche nach neuen Grillinspirationen ist, findet in der französischen Barbarie-Ente eine geschmackvolle Alternative mit echtem Wow-Effekt. Food-Blogger Patrick Rosenthal zeigt, wie einfach sich Barbarie-Entenkeulen in Szene setzen lassen – samt asiatischer Marinade und fruchtiger Mango-Salsa.

#### Zutaten für 4 Portionen:

Für die Entenkeulen: 4 französische Barbarie-Entenkeulen, 12 EL Honig, 8 EL dunkle Sojasauce, 8 EL Sesamöl, Saft von 4 Zitronen, 4 TL frisch geriebener Ingwer, 4 Knoblauchzehen, gepresst, 2 Stangen Zitronengras (unterer Teil, fein gerieben). Für die Mango-Salsa: 1 reife Mango, geschält und gewürfelt, 1 Zwiebel, fein gewürfelt, 1 Knoblauchzehe, gepresst, 1 rote Paprika, gewürfelt, 1 grüne Paprika, gewürfelt, Saft von 1 Limette, 1 kleine Chilischote, fein gewürfelt, 1 Bund Koriander, gehackt, 2 EL Olivenöl, Salz nach Geschmack.

#### Zubereitung:

Alle Zutaten für die Marinade gut verrühren. Die Entenkeulen in einen großen Gefrierbeutel geben, Marinade hinzufügen, Luft herauspressen und gut verschließen. Mindestens 4 Stunden, idealerweise über Nacht, im Kühlschrank marinieren lassen. Die marinierten Entenkeulen mit der Hautseite nach oben auf den oberen Grillrost legen. Bei geschlossenem Deckel ca. 60–75 Minuten grillen, bis eine Kerntemperatur von 74–78 °C erreicht ist.

Während des Grillens alle 20 Minuten mit der restlichen Marinade einpinseln – das sorgt für Glanz, Aroma und eine wunderbar knusprige Haut.

Alle Zutaten für die Salsa in einer Schüssel vermengen, mit Limettensaft, Öl und Salz abschmecken. Kurz ziehen lassen. spp-o



Foto: Patrick Rosenthal/spp-o



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



wünschen wir allen  
Leserinnen, Lesern, Anzeigenkunden sowie Zustellern  
– auch im Namen des Verlages –



Eckhardt Köppe

Büroleiter  
03634 3198641  
[e.koeppe@wittich-langewiesen.de](mailto:e.koeppe@wittich-langewiesen.de)



Sybille Fricke

Medienberaterin  
0152 59428561  
[s.fricke@wittich-langewiesen.de](mailto:s.fricke@wittich-langewiesen.de)



Andrea Otto

Verkaufsinnen-dienst  
03634 3198641  
[a.otto@wittich-langewiesen.de](mailto:a.otto@wittich-langewiesen.de)

# Frohliche Weihnachten

## Weihnachten

Liebeläutend zieht durch Kerzenhelle,  
mild, wie Wälderduft, die Weihnachtszeit,  
und ein schlichtes Glück streut auf die Schwelle  
schöne Blumen der Vergangenheit.

Hand schmiegt sich an Hand im engen Kreise,  
und das alte Lied von Gott und Christ  
bebt durch Seelen und verkündet leise,  
daß die kleinste Welt die größte ist.

von Joachim Ringelnatz  
(1883-1934)

- Anzeige -

## LANDWARENHAUS

Gartenbedarf · Arbeitsbekleidung · Tierbedarf · Schlüsselbservice



**Ein geruhsames Weihnachtsfest  
und ein glückliches neues Jahr  
wünschen wir unserer  
werten Kundschaft.**

Elke Koch · Brückentor 10 · 99625 Kölleda  
Telefon: 03635 / 492714 · Fax: 03635 / 492848

Betriebsferien vom 24.12.2025 bis 04.01.2026

*Frohe Weihnachten*  
*Einen guten Rutsch*

**HEIDE BAU**  
**Aschenbrenner**

Kammerforststr. 10      Tel. 03635-40 12 74  
99625 Kölleda      Mobil: 0174-332 458 4  
OT Burgwenden      E-Mail: info@heide-bau.de

**Besinnliche Weihnachten  
und ein gesundes neues Jahr**

Unsere Leistungen sind u.a.:

- Holz- und Bautenschutz
- Betonsanierung
- Fassadensanierung

**Aschenbrenner  
Bausanierung**

- Bauwerksanierung
- Sandstrahlarbeiten
- Bodenbeschichtung

**Kerstin Aschenbrenner**      **Mobil:** 01 75 / 86 43 83 8  
Bahnhofstraße 65      **Fax:** 0 36 35 / 45 99 83 2  
99625 Kölleda      **E-Mail:** mario.aschenbrenner@web.de

[www.aschenbrenner-bausanierung.de](http://www.aschenbrenner-bausanierung.de)



**Drogerie Schubert**

**Hermes**  
PAKET SHOP  
weil's gut ankommt.

*Wir wünschen ein schönes Weihnachtsfest  
und einen guten Rutsch  
ins neue Jahr!*

**Kölleda      Brückenstraße 13**

**\* Frohe Weihnachten**

**Elektro  
Haus  
Geräte**  
& Service GmbH

Ihr Fachgeschäft  
für Elektro-Groß- und Kleingeräte

99610 Sömmerda  
≈ 0 36 34 / 60 21 44

99625 Kölleda  
≈ 0 36 35 / 48 28 64

und alles Gute  
fürs neue Jahr

Lange Str. 53  
Fax 0 36 34 / 60 22 75

Brückenstraße 32  
Fax 0 36 35 / 48 28 64

99610 Sömmerda  
≈ 0 36 34 / 60 21 44

99625 Kölleda  
≈ 0 36 35 / 48 28 64

**Frohe Weihnachten  
und die besten Wünsche für das neue Jahr**

**Gasthaus  
„Zum Weißen Roß“  
Schillingstedt**

Inh. Marion Dudla

Kirchstraße 1  
99610 Schillingstedt  
Tel. 03635 / 483359  
Mob. 01525 / 6330163



**Sanierte 3-Raum-Whg. 70 m<sup>2</sup>**  
 mit separatem Haus-Eingang  
 (Nichtraucher / keine Tiere)  
**in Kölleda zu vermieten°**  
 °Gasheizung °Dusche/WC  
**Kaltmiete 490,00 EUR zzgl. NK**  
 Kaution hinterlegen  
 Vorlage:  
 Verdienstnachweis /  
 Haftpflichtversicherung  
**Tel.: 03635 / 6007945**



## Numismatiker sucht Münzen aller Art

Numismatiker kauft Münzen aller Art zum Sammlerwert.  
 Kaufe einzelne Münzen sowie ganze Münzsammlungen



**Herr Albrecht**

Vereinbaren Sie heute noch einen Termin

**0151 688 39 338**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer  
**Fenster- und Türenwelt.**



Bei uns erhalten Sie das  
**Komplett-Paket** vom  
**professionellen Aufmaß** bis  
**zur fachgerechten Montage!**

Fenster- und Türenwelt  
 Buttstädtter Str. 44  
 99510 Apolda  
 Tel.: 03644/507960

[www.Integral-Fenster.de](http://www.Integral-Fenster.de)



Fenster · Türen · Rolladen GmbH

## Rohrreinigung Rademacher

- Σ Rohrreinigung  
 (WC - Küche - Keller - Bad)
- Σ Kanal TV - Untersuchung
- Σ Kanal-Sanierung  
 (Ohne Aufzugraben)
- Σ Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner Für  
 Ihre Region

**Herr Schreiber**  
**0151-74330809**



## DAS SCHÖNSTE GESCHENK FÜR KINDER: EINE ZUKUNFT.

Eine World Vision Patenschaft ist die persönlichste Form der Unterstützung. Über ein eigenes Patenportal können Sie an den Erfolgen Ihres Patenkinds und seines Umfelds teilhaben. Sie erhalten alle aktuellen Informationen, Fotos und Videos und können seine Entwicklung miterleben. So verändern Sie nicht nur das Leben eines hilfsbedürftigen Kindes, sondern auch Ihr eigenes.

**Das ist die KRAFT  
 der Patenschaft.**

Jetzt Paten werden:  
[worldvision.de](http://worldvision.de)

Thüringer Landfleischerei  
Kölleda GmbH



Weimarer Str. 5 | 99625 Kölleda  
Tel./Fax 03635-600630/600637  
b.eubling@tlfkoelleda.de  
www.tlfkoelleda.de

- Geschenkgutscheine
- Warenpräsentkörbe
- Alles zum Hausschlachten sowie Schweinehälften auf Bestellung

- Geschenkpakete  
erhältlich

Mo. - Mi. 7 - 13 Uhr | Do./Fr. 7 - 18 Uhr | Sa. 7 - 12 Uhr

freitags von 10.00 bis 14.00 Uhr –  
Rostwürste und BräTEL vom Grill



ALLEN KUNDEN UND GESCHÄFTSPARTNERN  
DANKEN WIR FÜR IHRE TREUE.



WIR WÜNSCHEN IHNEN ERHOLSAME FEIERTAGE  
UND EINEN GUTEN RUTSCH INS NEUE JAHR.

## Erfahrung verbindet – Energie bewegt

BOREAS bedankt sich für 35 Jahre Vertrauen und  
wünscht Ihnen und Ihrer Familie frohe Weihnachten,  
Gesundheit und Zuversicht. Natur ist unsere Energie –  
gemeinsam stark in die Zukunft.



**BOREAS**  
energy unlimited

[www.boreas.de](http://www.boreas.de)



Weihnachtszeit - Zeit für ein herzliches Dankeschön und die besten Wünsche:

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!

Bestattungshaus  
Udo Kriese  
Inh. Thomas Kriese

Telefon: 036374/20294  
[www.bestattungshaus-kriese.de](http://www.bestattungshaus-kriese.de)

Bildrechte ungeklärt, da nicht rekonstruierbar.



**Frohe Festtage und gut gelaunt ins neue Jahr!**

Bezirks-Generalvertretung FRANK ENGELHARDT  
Brückenstr. 23 · 99625 Kölleda  
Telefon 03635 482919 · Fax 03635 482031  
[info.engelhardt@mecklenburgische.com](mailto:info.engelhardt@mecklenburgische.com)

Hauptvertretung NANCY PIPUS  
Lange Straße 95 · 99625 Kleinneuhäusen  
Telefon 036372 90572 · Funk 0174 9621247  
[info.pipus@mecklenburgische.com](mailto:info.pipus@mecklenburgische.com)



**Mecklenburgische**  
VERSICHERUNGSGRUPPE



Gesund, aktiv und informiert mit der neuen **HerzFit-App!**

Kostenlos bei Google Play, im App Store und unter  
[www.herzstiftung.de/herzfit-app](http://www.herzstiftung.de/herzfit-app)

## RAN AN DIE BEILAGEN!



Zuverlässige Beilagenverteilung.

Fragen Sie uns einfach!  
[info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de)



**Restaurant mit Hotel**  
**Alte Molkerei**

**Wir feiern Ihre Feste wie sie fallen!**

**Essen Sie mal was Leckeres, sparen Sie sich den Abwasch, laden Sie bis zu 43 Gäste ein. Feiern Sie bei uns.**

**Bitte reservieren Sie rechtzeitig!**

Battgendorfer Straße 1, 99625 Kölleda  
Tel.: 03635 / 46040  
[info@altemolkerei-online.de](mailto:info@altemolkerei-online.de)  
[www.altemolkerei-online.de](http://www.altemolkerei-online.de)